

## Hinweis Hilfsmittelverfügung (Mündliche Prüfung)

Sehr geehrte(r) Examenskandidat(in),

in Ihrem eigenen Interesse werden Sie nachdrücklich darauf hingewiesen, dass bei jeder mündlichen Prüfung **gründlich** kontrolliert wird, ob die Kandidaten die Hilfsmittelverfügung vom 12. März 2012 einhalten. Es wird vor der Vorbereitung auf den Aktenvortrag jeder einzelne Kandidat überprüft. Bitte machen Sie sich gründlich mit dem Inhalt der Hilfsmittelverfügung vertraut und stellen Sie durch eigene sorgfältige Durchsicht sicher, dass Ihre mitgebrachten Gesetzestexte und Kommentare keine unzulässigen Anmerkungen enthalten. Verstöße gegen die Hilfsmittelverfügung stellen **Täuschungsversuche** dar und führen dazu, dass mindestens der Aktenvortrag mit **0 Punkten** bewertet wird. In schweren Fällen kann die gesamte Prüfung als nicht bestanden bewertet werden. Bereits das Mitbringen nicht zugelassener Hilfsmittel stellt einen Täuschungsversuch dar.

Bitte denken Sie weiterhin daran, dass Sie die **gesamten** Bücher mitbringen, die Sie laut Hilfsmittelverfügung für den Kurzvortrag und die mündliche Prüfung brauchen. Ersatzbücher können nicht zur Verfügung gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Labe